

Sehr geehrter Herr

anbei mein Einwand gegen den Nachtragshaushalt mit Fotodokument in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

In der vergangenen Woche gab es zweimal über 30 l/m² Niederschlag. Dieser verwandelte die abschüssigen Wirtschaftswege auf der Gemarkung Arzheim in Landau Südwest binnen kürzester Zeit in Sturzbäche, obwohl der Boden der Weinberge gelockert war und Wasser versickern konnte (siehe Fotodokument). Das hier vorgesehene Bebauungsgebiet liegt vollständig in einer Hanglage. Welche Maßnahmen der Oberflächenentwässerung sind geplant, um tiefer liegende Siedlungsstrukturen vor Überflutung zu schützen? Ohne eine funktionierende Oberflächenentwässerung, die auch bei extremen Wetterlagen greift, ist eine Flächenversiegelung an dieser Stelle nicht zu verantworten.

--
Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz

Sehr geehrter Herr

anbei eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Landesentwicklungsplan IV, mit dem die Pläne der Stadtverwaltung ganz offensichtlich nicht im Einklang stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Widerspruch zum Landesentwicklungsplan IV

Das vorgesehene Bebauungsareal ist im FNP als **Freiraum** ausgewiesen mit einer Siedlungszäsur am westlichen Rand. Der LEP IV lässt hierzu Folgendes verlauten:

G 85

Freiräume sollen als unverzichtbare Voraussetzung

- *für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*
 - *zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie*
 - *zur Bewahrung der Eigenart, des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft*
 - *erhalten und aufgewertet werden. See- und Flusssufer sollen im Außenbereich von*
- Bebauung freigehalten werden. Dies gilt ebenso für landschaftlich wertvolle Hänge und hangnahe Höhenlagen.*

G 86

Unvermeidliche Inanspruchnahme von Freiraum soll flächensparend und umweltschonend erfolgen.

Z 87

Die landesweit bedeutsamen Bereiche für den Freiraumschutz (s. Karte 7: Leitbild Freiraumschutz) sind durch die Regionalplanung mit Vorrangausweisungen für regionale Grünzüge bzw. Vorrang- und Vorbehaltsausweisungen für Grünzäsuren und Siedlungszäsuren zu konkretisieren und zu sichern. [...]

Der Freiraum (siedlungsfreier Raum) hat unterschiedliche Funktionen. Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist an den freien unüberbauten Raum gebunden und macht darüber hinaus Landschaft erlebbar. Die Siedlungstätigkeit darf Flächen zur Verbesserung der innerörtlichen Situation zu nutzen und in den Außenbereichen der Kommunen

weitestgehend zu renaturieren. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nicht nachhaltig beeinträchtigen. Eigenart, Erlebnis und Erholungswert der Landschaft sind zu wahren sowie gute Böden zu schonen. [...] Der langfristige Schutz der an Freiräume gebundenen Regulations- und Regenerationsleistungen des Naturhaushalts verlangt eine quantitative Erhaltung wie auch eine qualitative Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit. Hierbei sind auch Schutzerfordernisse land- und weinbauwirtschaftlich genutzter Flächen zu berücksichtigen. (LEP IV S. 108f.)

Bei der geplanten Ausweisung der großen neuen Siedlungsflächen werden diese Vorgaben vollständig ignoriert.

Laut LEP IV liegt der südwestliche und westliche Siedlungsrand Landaus in einer *landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft* (Karte 10, S. 116).

Hierzu heißt es im LEP IV:

Die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften sind in ihrer Vielfalt unter Bewahrung des Landschafts-Charakters, der historisch gewachsenen Siedlungs- und Ortsbilder, der schützenswerten Bausubstanz sowie des kulturellen Erbes zu erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

Auch diese Vorgabe wird bei der derzeitigen Planung nicht berücksichtigt.

Die ausgewiesenen Freiräume haben darüber hinaus eine hohe **klimaökologische Bedeutung**. Hierzu heißt es im LEP IV:

Die zunehmende Zersiedlung der siedlungsnahen Landschaft führt zum fortschreitenden Verlust ortsspezifischer klimaökologischer Ausgleichsleistungen, die nicht durch ein klimaökologisches Ausgleichspotenzial an anderer Stelle ausgeglichen werden können. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf zur Lenkung der Entwicklung bzw. Gegensteuerung. Insbesondere im Umfeld bioklimatisch belasteter Siedlungsräume besteht die Notwendigkeit zur Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale. [...]

Als klimatische Belastungsräume, für die aus landesweiter Sicht Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen von Bedeutung sind, gelten Siedlungen, die thermisch stark belastet sind und eine schlechte Durchlüftung aufweisen. In diesen Räumen ist von den Gemeinden der erforderliche Handlungsbedarf besonders zu prüfen. Auch in den übrigen Räumen sind die aus kommunaler Sicht erforderlichen klimaökologischen Ausgleichsflächen und Luftaustauschbahnen im Rahmen der Bauleitplanung zu sichern. Dies betrifft insbesondere folgende Gebiete: Landau, [...] (LEP IV, S. 128f.)

Bei der Aufzählung der klimatischen Belastungsräume wird Landau im LEP IV an erster Stelle genannt. Die westlichen und südwestlichen Freiflächen liegen in der Hauptwindrichtung und sind im LEP IV als Ausgleichsflächen von „hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung“ ausgewiesen (siehe Erläuterungskarte „Natur, Landschaft und Umwelt, Blatt West). Diesen Freiraum zu bebauen und zu versiegeln würde seine klimaökologische Wirksamkeit erheblich reduzieren und sogar zu weiteren negativen klimarelevanten Folgen für die gesamte Stadt führen, da durch Straßen und die Zunahme des PKW-Verkehrs weitere klimabelastende Strukturen entstünden, die das ohnehin schon stark belastete Mikroklima der Stadt weiter beeinträchtigen würden. Eine solche Planung kann nicht im Sinne des Allgemeinwohls sein.

Bemerkung : Der äußerste westliche Siedlungsrand Landaus ist im FNP als Siedlungszäsur ausgewiesen. Dadurch wird der Blick auf die fast tausendjährige Kirche oberhalb des Ortes Wollmesheim geschützt. Als älteste Kirche der Pfalz gilt sie als Kulturdenkmal und ist für die Region touristisch von hoher Bedeutung. In ihrer exponierten Lage, eingebettet in Weinberge, ist die historische Kirche ein Blickfang, der in der Region einmalig ist und deshalb erhalten bleiben muss. Zum Vergleich: Bei der Villa Ludwigshöhe nahe Edenkoben führte die erwartete Beeinträchtigung durch ein einziges geplantes Gebäude zu kollektiver Empörung.
Rueckmeldung : E-Mail

--
Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz

Bemerkung : Wenn die Stadtverwaltung die vorbereitenden Untersuchungen ernst nimmt, darf sie keine Fakten schaffen, bevor alle Ergebnisse vorliegen. Genau dies wird derzeit aber getan. Durch Ankauf von Grundstücken und anderen Investitionen werden Fakten geschaffen, noch bevor die vorgeschriebenen Voruntersuchungen abgeschlossen sind. Dadurch entsteht der Eindruck, dass es sich bei den Voruntersuchungen um reine Formalitäten handelt, deren Ergebnisse vorab schon feststehen.

Rückmeldung : E-Mail

--
Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung; Stadt Landau in der Pfalz

Bemerkung : Das BauGB verlangt: "Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden" (BauGB § 1a Abs. 2). Selbst die reduzierte Fläche von 23 ha zusammen mit 17 ha in den Stadtdörfern ist in dieser Größenordnung – bezogen auf die Stadtgröße – absolut unverhältnismäßig und bundesweit beispiellos. Ein derartiger Ressourcen- und Landschaftsverbrauch darf deshalb nicht zugelassen werden.

--
Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz

Bemerkung :

Wenn Bauland in begehrter Lage in großem Umfang unter Marktwert angeboten wird, werden auf diese Weise Wanderungsbewegungen ausgelöst, die andernfalls ausgeblieben wären. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase werden Begehrlichkeiten geweckt, da eine solche Rendite anderweitig nicht ansatzweise zu erwirtschaften ist. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb unredlich zu argumentieren, dass die Leute stimmen mit den Füßen ab und von Allgemeinwohl zu sprechen. Unter diesen Voraussetzungen wertvolle Bodenressourcen zu opfern, Landschaft zu vernichten und Winzerexistenzen aufs Spiel zu setzen, ist deshalb unverantwortlich. Bei einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme besteht grundsätzlich die Verpflichtung, Grundstücke zu marktüblichen Preisen zu veräußern und den Gewinnüberschuss an die Eigentümer zurückzuführen, was aber in Landau gerade nicht passieren soll.

Rueckmeldung : E-Mail

--

Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz

Bemerkung : Landau hat mehr Einfamilienhäuser als alle anderen kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Forderung nach schonendem Umgang mit vorhandener Bodenressourcen (BauGB § 1a), ist eine verschwenderische Planung von weiteren Einfamilienhäusern weder im öffentlichen Interesse noch gesetzeskonform.

Ein schonungsloser Flächenverbrauch widerspricht darüber hinaus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der sich auch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verschrieben hat und die sie in der Fortschreibung 2015 als ihre Kernaufgaben nennt. Die Nachhaltigkeitsstrategie hat u. a. zum Ziel, den Flächenverbrauch zu minimieren, den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert zu erhöhen, eine weitere Zerschneidung der Landschaft zu stoppen, die Treibhausgasemissionen um 40% zu mindern, die Schadstoffbelastung der Luft zu senken, das Artensterben zu verringern und die Biodiversität zu erhalten. Alle genannten Ziele werden durch die verschwenderisch geplanten Bebauungsflächen im Außenbereich mit Füßen getreten.

Rueckmeldung : E-Mail

--

Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz

Die Auswahl der Flächen widerspricht dem einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (und damit auch dem Landesentwicklungsplan IV), der in seinen Vorgaben Entwicklungsachsen nur entlang des öffentlichen Schienenverkehrs vorsieht. Hierdurch soll die bestehende Infrastruktur ausgenutzt und zusätzlicher Verkehr mit allen seinen logistischen und umwelttechnischen Problemen vermieden werden. Außerdem soll so dem demografischen Wandel Rechnung getragen werden.

Die ausgewählten Flächen liegen an keiner der im Regionalplan detailliert aufgeführten Entwicklungsachsen. Sie führen – im Gegenteil – zu mehr PKW-Verkehr, mehr Staus und mehr Schadstoffemission und werden aufgrund der fehlenden Nahversorgung dem demografischen Wandel ebenfalls nicht gerecht.

So sind bereits jetzt die engen Straßen der Wollmesheimer Höhe dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Auf einigen Straßen wird regelmäßig der Gehweg als dritte Fahrspur genutzt, da parkende Fahrzeuge eine komplette Spur blockieren und keinen Gegenverkehr zulassen. Im Berufsverkehr führt dies zu chaotischen Zuständen. Erschwerend kommt hinzu, dass auf dem Weg in die Innenstadt zwei Bahnschranken den fließenden Verkehr regelmäßig stoppen und lange Staus verursachen.

Diese Probleme dürfen durch Missachtung des einheitlichen Regionalplans nicht leichtfertig potenziert werden.

Rueckmeldung : E-Mail

--

Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz

Bemerkung : Bei der Auswahl des Untersuchungsgebietes wurden andere Randgebiete, z. B. im Nordwesten, Nordosten oder Südosten der Stadt mit der Begründung ausgeschlossen, dass diese Gebiete durch die A65 oder B10 eingegrenzt wären. Die verminderte Fläche von 23 ha ließe sich nun jedoch problemlos hier unterbringen. Gerade aufgrund der Verkehrsstrassen sind diese Flächen ökologisch und auch landschaftlich wesentlich weniger wertvoll als die anderen beiden Untersuchungsgebiete und würden deshalb bei einer Bebauung weit weniger Schaden anrichten. Auch die Verkehrsanbindung wäre in diesem Bereich unproblematisch. Gerade für bezahlbaren Wohnraum und dichte Bebauung wären solche Flächen eher geeignet als die geschützten Freiräume im Südwesten und sollten daher bei den Untersuchungen nicht ausgeklammert werden.
Rueckmeldung : E-Mail

--
Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz